

Resolution der Bezirksversammlung am 29.10.2016

Zu kurz gesprungen: Die Grünen in Mittelfranken vermissen in der Gesetzesvorlage für das Bundes-Teilhabegesetz wesentliche Grundlagen und sehen Verschlechterungen für die betroffenen Menschen.

Ein Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen muss anders aussehen.

Bündnis 90/Die Grünen treten für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Teilhabe der Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ist. Aktuell wird um die rechtlich Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention gerungen. Der Entwurf zum Bundesteilhabegesetz geht demnächst in den Bundesrat. Hier geht es um einen Paradigmenwechsel, um einen ganz großen Wurf. Versprochen wurde die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungen, von Zielen wie inklusivem Arbeitsmarkt, von Bundesteilhabegeld und der Reform der Eingliederungshilfe ist die Rede. Insbesondere letzteres wirkt direkt im Aufgabenbereich der Bezirke.

Ein modernes Teilhaberecht soll aus dem bisherigen Fürsorgesystem herausführen, statt Sozialhilfe Rechtsanspruch auf Teilhabe. Fachleistungen und Hilfen zum Lebensunterhalt werden getrennte Bereiche.

Wir brauchen dringend ein echtes Bundesteilhabegesetz!

In Erwartung neuer gesetzlicher Regelungen werden Entscheidungen werden verschoben und Neuerungen blockiert.

Jetzt geht das Gesetz in die letzten Runden und erfüllt die Versprechen und Erwartungen bei Weitem nicht. Die Proteste von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbsthilfe-Verbänden in der Öffentlichkeit und sozialen Netzwerken werden immer massiver. Ebenso beziehen zahlreiche Wohlfahrtsverbände und Sozialhilfeträger in Resolutionen und Stellungnahmen sehr kritische Positionen. Sie fordern deutliche Nachbesserungen. Vieles ist nicht tragbar, vieles noch völlig unausgegoren und würde zu einer Flut gerichtlicher Klärungsprozesse führen.

Das Gesetz darf so, wie es jetzt vorliegt, nicht beschlossen werden.

Über alle Fraktionen hinweg einstimmig hat auch der **Bezirkstag Mittelfranken eine Resolution** mit 7 Punkten in seiner Sitzung am 20. Oktober 2016 verabschiedet, mit der er vom Deutschen Bundestag und der Staatsregierung über den Bundesrat Unterstützung fordert.

Die mittelfränkischen Grünen begrüßen ausdrücklich die Resolution des Bezirkstags, kritisieren am Gesetzentwurf in ihrer Bezirksversammlung darüber hinaus insbesondere:

- Die Deckelung der **Ausgabendynamik** steht im Vordergrund
- **Partizipation** ist nicht ausreichend: Beteiligung der Betroffenen und deren Verbände wird nicht ernst genommen, Forderungen der Arbeitsgruppen wurden nicht berücksichtigt

- **Wunsch- und Wahlrecht** der Menschen mit Behinderungen bleibt eingeschränkt. Unterscheidung ambulant/stationär wird aufgelöst, doch Mogelpackung: **Kostenvorbehalt** bleibt (unteres Drittel im Vergleich der Anbieter) stärkt stationäre Einrichtungen. Niemand darf gegen seinen/ihren Willen in ein Heim gezwungen werden!
„**Poolen**“ (gleiche Leistungen am gleichen Ort zur gleichen Zeit für mehrere Personen zusammen) nur mit Zustimmung der Menschen mit Behinderungen
- **Persönliche Assistenz** muss als eigenständige Leistungsform ausgeführt werden
- Anrechnung von **Vermögen und Einkommen** statt Bundesteilhabegeld als Nachteilsausgleich, kein Recht auf Sparen
- Schlechterstellung der Vermögens- und Einkommensanrechnung bei behinderten Menschen, die Hilfe zur Pflege brauchen.
- **Neudefinition des Behinderungsbegriffs:** „Einschränkung der Fähigkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft in erheblichem Maße“ in den Bereichen Bildung, allgemeine Aufgaben, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben, interpersonelle Interaktion und Beziehungen, bedeutende Lebensbereiche, gemeinschafts- und staatsbürgerliches Leben, richtet sich nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. **Inakzeptabel** ist die Regelung, dass diese Einschränkung in 5 von 9 Bereichen vorliegen muss, um Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten.
- Besonders Menschen mit Sinnesbehinderungen und seelischen Erkrankungen, teils auch Menschen mit geistiger Behinderung, müssen **befürchten, künftig von der Eingliederungshilfe ausgeschlossen zu werden**. Präventive Maßnahmen würden nicht unterstützt.
- **Teilhabe am Arbeitsleben** und entsprechende Absicherung gibt es nur, wenn ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erwarten ist.
- **Kosten auf die Kommunen verlagert:** 5 Mrd. vom Bund werden nicht der Eingliederungshilfe zugeführt, sondern für allgemeine Aufgaben der Kommunen zur Verfügung gestellt.

Die Grünen wollen die Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Einzigartigkeit und Vielfalt des Menschen, gleiche Rechte und volle selbstbestimmte Teilhabe für alle Mitglieder einer inklusiven Gesellschaft. Dafür setzen sie sich auf allen politischen Ebenen ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bezirksverband Mittelfranken